

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/8728 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Eurojust-Gesetzes

A. Problem

Mit dem Gesetz soll der Beschluss 2009/426/JI des Rates vom 16. Dezember 2008 zur Stärkung von Eurojust und zur Änderung des Beschlusses 2002/187/JI über die Errichtung von Eurojust zur Verstärkung der Bekämpfung der schweren Kriminalität durch Änderungen des Eurojust-Gesetzes im deutschen Recht umgesetzt werden. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen das nationale Mitglied von Eurojust, die Informationsübermittlung an Eurojust sowie Vorgaben zur Verwaltung und Nutzung des bei Eurojust eingerichteten Fallbearbeitungssystems. Ferner soll im Eurojust-Gesetz die Anwendbarkeit des Beschlusses 2008/976/JI des Rates vom 16. Dezember 2008 über das Europäische Justizielle Netz im deutschen Recht angeordnet werden.

B. Lösung

Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/8728 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 25. April 2012

Der Rechtsausschuss

Siegfried Kauder
(Villingen-Schwenningen)
Vorsitzender

Dr. Patrick Sensburg
Berichterstatter

Burkhard Lischka
Berichterstatter

Marco Buschmann
Berichterstatter

Raju Sharma
Berichterstatter

Jerzy Montag
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Patrick Sensburg, Burkhard Lischka, Marco Buschmann, Raju Sharma und Jerzy Montag

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/8728** in seiner 165. Sitzung am 8. März 2012 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 72. Sitzung am 25. April 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 80. Sitzung am 25. April 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Berlin, den 25. April 2012

Dr. Patrick Sensburg
Berichterstatter

Burkhard Lischka
Berichterstatter

Marco Buschmann
Berichterstatter

Raju Sharma
Berichterstatter

Jerzy Montag
Berichterstatter

